

BAUSCHUTT VERWERTBAR BIS / ÜBER 70 CM

Bezeichnung:

Bauschutt verwertbar (recyclingfähig)

Abfallschlüssel-Nummer:

Gemische aus Beton, Zementziegel, Mauerwerk, AVV 17 01 07
(mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen)

Einstufung

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

Verwertbarer Bauschutt:

Nur reiner Beton!

Unverwertbarer Bauschutt: (nicht recyclingfähig)

Bimssteine

Keramikfliesen

WC- und Waschbecken (aus Keramik)

Poltergeschirr

Tonsteine (Mauerwerksteine)

Gemische verwertbarem und unverwertbarem Bauschutt

Kaminsteine verrottet werden als kontaminierter Bauschutt eingestuft.

Rigips, Gips, z.B. Porenbeton (Ytong) - werden als gesonderte Fraktion erfasst und unterliegen einer anderen Preisbindung.

Achtung:

Gemische aus unverwertbarem Bauschutt und Rigips/Gips können nur als Baustellenabfälle angenommen werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die differenzierte Preiseinstufung zwischen Bauschutt verwertbar bis und Bauschutt ab 70 cm. (Meißelzuschlag).

(Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten)



Kontakt:

HEZEL GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Waldstraße 33

78087 Mönchweiler

Tel.: 07721 99 98-0
Fax: 07721 99 98-14

www.hezel-recycling.de
info@hezel-recycling.de

Geschäftsführer:
Jürgen Hezel,
Uwe Hezel